

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 81

FREITAG, DEN 14. OKTOBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Einziehung von öffentlichen Wegeteilflächen im Bezirk Hamburg-Mitte – Willy-Brandt-Straße – .	1525	Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1526
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22	1525	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Max-Brauer-Allee/Bezirk Altona	1527
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	1526	Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt-Süd – Holzbrücke –	1527

BEKANNTMACHUNGEN

Einziehung von öffentlichen Wegeteilflächen im Bezirk Hamburg-Mitte – Willy-Brandt-Straße –

Nach § 2 Absatz 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Willy-Brandt-Straße (Flurstück 1237 teilweise [neu 2793] [63 m²]) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Der räumliche Umfang der Einziehung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Verkehr –, Alter Steinweg 4, Raum D.ZG.013, 20459 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Verkehr –, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Oktober 2022

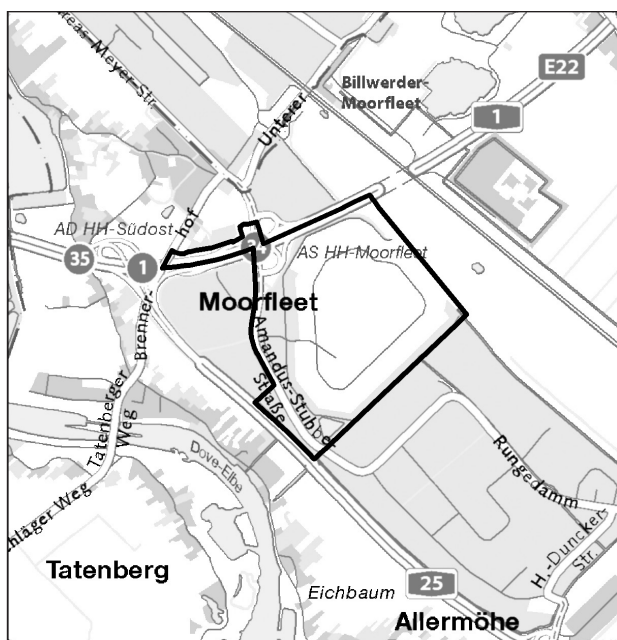
Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 1525

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt für die Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Bergedorf, überwiegend im Stadtteil Moorfleet – an dessen östlichen Rand – und zu einem kleinen Teil im Stadtteil Billwerder. Es umfasst insbesondere die Flächen der heutigen Deponie südöstlich der Autobahn A 1 und nordöstlich der Autobahn A 25 sowie angrenzende Grünflächen. Zudem sollen Teilflächen des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 nordwestlich der A 1 aufgehoben werden, die durch den Bebauungsplan Moorfleet 16 nicht überplant worden sind.



Der Bebauungsplan Moorfleet 9/Billwerder 22 vom 5. Juni 1998 sowie der Grünordnungsplan Moorfleet 9/Billwerder 22 vom 11. Juni 1998 haben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Deponie Feldhofe geschaffen, auf der Baggergut aus der Elbe aufgebracht, behandelt und entsorgt wird. Eine Deponieerweiterung soll nun die Kapazitäten für die kommenden 40 Jahre sichern. Hierzu ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erforderlich, das bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft durchgeführt wird. Dessen wesentliche Inhalte sind nicht mehr mit dem Bebauungsplan vereinbar. Rechtlich ist ein qualifizierter Bebauungsplan als planungsrechtliche Grundlage zusätzlich zur Planfeststellung nicht erforderlich. Daher sollen der Bebauungsplan Moorfleet 9/Billwerder 22 sowie der zugehörige Grünordnungsplan Moorfleet 9/Billwerder 22 aufgehoben werden.

Das Informationsmaterial zur Aufhebung des Bebauungsplans sowie des Grünordnungsplans wird in der Zeit vom 24. Oktober 2022 bis einschließlich 24. November 2022 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Das Informationsmaterial kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Das Informationsmaterial ist außerdem im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.hamburg.de/bebauungsplaene>.

Im genannten Zeitraum wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dies kann über den genannten Online-Dienst, per E-Mail an Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de oder per Brief an die genannte Anschrift erfolgen. Zudem stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Landes-

planung und Stadtentwicklung unter den Telefonnummern 040/428 40-82 16 oder -83 85 für Auskünfte zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Auslegungsraum sowie im Internet hinterlegt ist.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1525

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen wurden in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Oktober 2022 zu stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern bestellt:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Wandsbek:

KB 518 Olaf Brust, Olaf Burmester, Heiko Fröhlich, Jens Gerstenberg, Rainer Hoppe, Ingo Klindworth und Jens Krause.

Die Stellvertretung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Niklas Heise wurde zum 30. September 2022 aufgehoben.

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Dezember 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KB 109 Roman Hewelt

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Die Stellvertretung durch die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin Steffi Jensen wird zum 30. November 2022 aufgehoben.

Folgende Person wird den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2023 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger abgeben:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Wandsbek:

KB 521 Helmut Bessel

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1526

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 31 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 23. September 2022 (S. 1430) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Thérèse Fiedler (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 13. September 2022 niedergelegt.

An ihre Stelle wurde Frau Claudia Dyroff (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 22. September 2022 angenommen.

Hamburg, den 14. Oktober 2022

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1526

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Max-Brauer-Allee/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 204, eine etwa 200 m² große, in der Straße Max-Brauer-Allee liegende Wegefläche (Flurstück 1615) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. September 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1527

Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Altstadt-Süd – Holzbrücke –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Holzbrücke (Flurstück 877 [teilweise] [neu: 2791] [etwa 205 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann während der Dienststunden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, Raum D6.305, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Oktober 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1527

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Wartungsvertrag
Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt den Abschluss eines Wartungsvertrages von Elektroanlagen in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg.
Ort der Leistungserbringung:
20355 Untersuchungshaftanstalt
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. November 2022 bis 14. November 2024
Mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 14. November 2026.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1568d4d0-2d52-46a0-abf2-e891b849c02b>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Oktober 2022, 12.00 Uhr
Bindefrist: 15. November 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 6. Oktober 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1315

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Praxisbegleitung in der Berufsorientierung für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen im Teilprojekt „Praxisklasse IVK“
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über Praxisbegleitung für das Projekt „Praxisklassen IVK“ aus.
Ziel dieser Ausschreibung ist es, geeignete Auftragnehmer (AN) zu finden, die Praxisbegleiter/-innen für neu zugewanderte Jugendliche in den Praxisklassen IVK stellen. Die von dem AN in Form von Fachleistungsstunden eigenverantwortlich zu erbringende Leistung „Praxisbegleitung“ zielt auf die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ab.
Ort der Leistungserbringung:
diverse Freie und Hansestadt Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Ab Zuschlagserteilung bis 31. Dezember 2023 mit Option auf 3malige Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/902043ad-dfa3-4c24-a3d6-88b50ab335f8>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Oktober 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. Dezember 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Eigenerklärung zur Eignung Nachweis über abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung „Eigenerklärungsvordruck zum Vergabeverfahren“. Ausgefüllt und unterschrieben Gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Oktober 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1316

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS_ÖA_20222111317 – Dienstleistungsvertrag Planung und Beratung bzgl. des TETRA-/BOS-Netzes in Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Dienstleistungsvertrag Planung und Beratung bzgl. des TETRA-/BOS-Netzes in Hamburg
Dienstleistungsvertrag über Planungs- und Beratungsleistung bezüglich des TETRA-/BOS-Netzes in Hamburg inkl. Haltung und Pflege funktechnischer Planungsdaten.
Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/258b1ec8-3cb8-493d-baa5-3c10de5bd451>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. November 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 1. Dezember 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Befähigung zur Berufsausübung:
 - Identifikationsnummer (EEA)
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
 - Umsatzzahlen (EEA)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
 - Referenzen (EEA)
 - Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 28. September 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1317

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BUKEA VVT-W1-889/22 – Planung und Verfahren:

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Planung und Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne
Durch Bevölkerungswachstum und Klimawandel nimmt der Bedarf an Trinkwasser im Versorgungsgebiet von HAMBURG WASSER zu.
Da ein begrenztes Angebot an Grundwasser vorliegt und dieser zusätzlich durch Nutzungskonflikte und geogen bedingtem Einfluss gefährdet ist, bedarf es verschiedener angepasster Strategien für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in gewohnt guter Qualität. Im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse in Europa rückt auch das Warmwasser-Sparen und die dadurch herbeigeführte Energieeinsparung mehr in den Vordergrund. Aus diesen Gründen soll der sorgsame Umgang mit Trinkwasser und die Einsparung von (Warm-)Wasser in einer geplanten Öffentlichkeitskampagne in den Fokus gerückt werden.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 21. Dezember 2022 bis: 14. Juni 2024
Ausführung unmittelbar nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich KW 51/2022). Vorbereitung der Kampagne bis April 2023, Beginn und Dauer der Kampagne Mai 2023 bis April/Mai 2024
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d3f2efc9-90ab-4b7c-b74f-a808a7fe2a47>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Oktober 2022, 9.30 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500 TEUR. Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis, der eine Inanspruchnahme der genannten Deckungssummen ermöglicht.
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Werkvertrag
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen

gen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

Eignungsvordruck

Der Vordruck Eignung enthält Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Ausführungsbedingungen (vgl. §§ 31 ff. UVgO, §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV und § 7 Hmb-VgG).

im Vordruck Eignung genannte Nachweise, Angaben und Unterlagen

Diese dienen der Bestätigung der im Vordruck Eignung abgegebenen Eigenerklärungen. Diese sind bei der Eignungsleihe (§ 34 UVgO, § 47 VgV) auch für den Eignungsleiher vorzulegen.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise, wie z.B. Eintragung als Architekt bei einer Architektenkammer, nachgewiesen werden:

- a) Natürliche Personen werden zugelassen, wenn sie nach den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin oder Stadtplaner/ Stadtplanerin bzw. Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin zu tragen oder wenn sie berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt/Architektin oder Stadtplaner/Stadtplanerin bzw. Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin tätig zu werden.
- b) Juristische Personen werden zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe eine(n) verantwortliche(n) Berufsangehörige(n) gemäß dem vorstehenden Absatz benennen.
- c) Bewerbungsgemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder Juristischen Personen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500 TEUR. Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis, der eine Inanspruchnahme der genannten Deckungssummen ermöglicht

Referenzen und Erfahrungen

45 % Fachkenntnisse (9,0 % Journalistische/ Redaktionelle Kompetenz; 13,5 % Kreativ-Kompetenz; 18,0 % Social-Media Fachkompetenz; 4,5 % Umwelt-Kompetenz)

55 % Referenzen (22,0 % Erfahrung in Konzeption und Gestaltung; 13,8 % Erfahrung in der Arbeit mit sozialen Medien; 13,8 % Erfahrung in PR und Kampagnenplanung; 5,5 % Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern)

Das bearbeitende Team der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers sollte bereits Erfahrungen im Umgang und Redaktion mit den Themen Grundwasser, Trinkwasser und Nachhaltigkeit haben. Der Bieter hat journalistische bzw. redaktionelle Erfahrung im Erstellen von Texten, besitzt fundierte Erfahrungen im kreati-

ven Design verschiedener Formate und in der kreativen Konzeptentwicklung unterschiedlicher Kampagnen, Expertise in der Online-Kommunikation (inkl. Layout), im Online-Marketing und der Redaktion von Social Media-Kanälen sowie im Konzipieren und Produzieren von online-tauglichen Filmen und kann diese gemäß Eignungsmatrix durch Projekte belegen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 45/55

Hamburg, den 7. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹³¹⁸

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0276**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, WEA – Haus 14,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Nachrüstung SCR-Kat-System: Lieferungen und Leistungen (Montage und IBN)
- 1) Demontage und Entsorgung
 - 1.1 Unterdruckgerät vorhalten
 - 1.2 Zuluftklappe vorhalten
 - 1.3 Abschottung PE-Folie, ca. 250m²
 - 1.4 Abluftltg 20 bis 30 Meter
 - 1.5 Feinreinigung
 - 1.6 Demontage/Entsorgung Stahl niro bis DN20 ca.220 m/DN250-300 ca.20 m – 1.000kg
 - 1.7 Demontage/Entsorgung Dämmung Rohrleitung (nicht schadstoffbelastet) ca. 30 m – 400 kg
 - 1.8 Demontage Schalldämpfer 4 Stück
 - 2) Wärmeversorgungsanlage – Anpassung BHKW-Modul auf 44.BImSchV
 - 2.1 SCR-Katalysatoren 2 St, Regelung per ISP, Messwerte-Bereitstellung
 - 2.2 Lagertank Harnstoff 4000 ltr 1 St, Tagestank, Regelung

2.3 Abgasschalldämpfer

2.4 Abgasrohre, mit Bögen, Formstücke, Messstutzen

2.5 Metallbau – Unterkonstruktion für Schalldämpfer-Aufhängung

- 3) Wärmedämmung

3.1 Wärmedämmung – Dämmschichtdicke 100 mm, Blechdicke 1,0 und 1,2 mm, ca. 46 m

- 4) Allgemeine Leistung

4.1 Dokumentation, Angaben, Nachweise, Teilnahme an Bau-Besprechungen

- g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
21. November 2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. April 2023

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448392462>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. November 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. Dezember 2022.

- p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin:

3. November 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1319

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren:

**FB 2022001291 – Unterstützung
der Gebietsentwicklung im Fördergebiet
der Integrierten Stadtteilentwicklung
Entwicklungsraum Billstedt/Horn**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg elektronisch abrufbar (siehe Ziffer 9 dieser Bekanntmachung).

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Unterstützung der Gebietsentwicklung im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung Entwicklungsraum Billstedt/Horn

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Mitte – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Unterstützung der Gebietsentwicklung im Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung – Entwicklungsraum Billstedt/Horn.

Der Auftrag umfasst die Unterstützung der Gebietsentwicklung als Gebietsentwickler während der Förderlaufzeit des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) im Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt-Horn“ entsprechend der gültigen Vorgaben des Baugesetzbuches sowie der Städtebauförderung des Bundes und der Länder.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren führt die Finanzbehörde Hamburg durch.

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. April 2023 bis 31. März 2025

Inkl. 2 Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis max. zum 31. März 2027.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fe070eff-e88d-44f0-b3cf-b1c138a2358e>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Oktober 2022, 10.00 Uhr

- 11) Es wird auf die Bedingungen für die Ausführung des Auftrags in der EU-Auftragsbekanntmachung, Ziffer III.2.2, verwiesen.

- 12) Angaben zu den Zahlungsbedingungen finden sich im beigefügten Vertragsentwurf, Ziffer 18.

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1) ausgefüllter Fragenkatalog (im Bieterportal auszufüllen);

- 2) (E1) – Eignungsvordruck (Vergabevordruck Nr. 04);
- 3) (E4) – Angaben über den Jahresumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren. Die Angaben sind auf 1 Seite (DIN A 4, Schriftgröße Arial 11) zu begrenzen.;
- 4) (E5) – Angaben zu den in den letzten drei Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. Die Angaben sind auf 1 Seite (DIN A 4, Schriftgröße Arial 11) zu begrenzen.;
- 5) Falls zutreffend: (E7) – Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft (Vergabevordruck Nr. 12);
- 6) (E 8) – Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, der vorstehend unter 2) genannte Eignungsvordruck vorzulegen. Die Nachweise zu der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken.

(E2) – Allgemeine Referenzliste zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.

Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils

- Auftragsjahr und -umfang,
- AG mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer,
- jährlicher Auftragswert

zu nennen. (Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)

- 8) (E 3) – Die wichtigsten drei Referenzbeispiele aus der unter (E 2) eingereichten allgemeinen Referenzliste sind detailliert in einer Anlage darzustellen, die folgendes enthalten sollen: Aufgabe, Ziele, Lösung/Idee der Firma, Beispiele der Umsetzung, ggf. Erfolge und beteiligtes Kernteam, Benennung des Kernteams inkl. beruflicher Qualifikation für den hier gegenständlichen Auftrag. Die Angaben sind auf max. 3 Seiten (DIN A 4, Schriftgröße Arial 11) je detaillierter Referenz zu begrenzen.
- 9) (E6) – Projektteam: Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen verantwortlichen Mitarbeiter/innen (Namen, Funktion im Projektteam, berufliche Qualifikationen, Erfahrungen und fachliche Fähigkeiten). Die Angaben sind auf max. 2 Seiten (DIN A 4, Schriftgröße Arial 11) je Projektteammitglied zu begrenzen.

Die geforderten Unterlagen sind eindeutig zu kennzeichnen, damit für die Vergabestelle ersichtlich ist, welche Unterlagen welchen Anforderungen zuzuordnen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20 / 80

Hamburg, den 29. September 2022

Die Finanzbehörde

1320

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 082-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Leuschnerstraße in Hamburg Bergedorf – Freianlagen gem. §§ 38 HOAI mit Lösungsskizze

Leistung:

Das zentral im Stadtteil gelegene ca. 23.100 m² große Schulgrundstück wird derzeit bereits als Schulstandort für die Grundschule Leuschnerstraße genutzt. Ziel ist es, den Standort auszubauen und somit die vorhandene Fläche optimal weiterzuentwickeln.

Es ist geplant, das Schulgrundstück zu teilen und in Ergänzung zu der bestehenden Grundschule die neue weiterführende Stadtteilschule zu errichten. Der hierfür ausgerichtete hochbauliche Realisierungswettbewerb für die 5-zügige Stadtteilschule steht kurz vor dem Abschluss. Gegenstand dieses hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem VgV-Verhandlungsverfahren ist ein Entwurf, der die Gebäudestruktur der Stadtteilschule, der Mensa und der Drei-Feld-Sporthalle städtebaulich und hochbaulich qualitativ abbildet. Diese sollen zu einer klaren Adressbildung beitragen und eine mit der Nutzung korrespondierende Außenwirkung aufweisen. Über diese Ziele hinaus, war die Zonierung der Grün- und Freiflächen, Zonierung der öffentlichen und privaten Außenanlagen, sowie die Verkehrsflächen und Durchwegungen, Planungsaufgabe.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 192.850,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 59 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 26. Oktober 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 30. September 2022

Die Finanzbehörde

1321

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 320-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
1.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appelhoff, 2, 22309 Hamburg

Baufauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1322

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 091-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rückbau von Bestandsgebäuden sowie Zu- und Ersatzbau inkl. Interimsmaßnahmen für das Matthias-Claudius-Gymnasium am Standort Witthöfftstraße 8, 22041 Hamburg, Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsvorschlag

Leistung:

Baulich, setzt sich die Schule aus einem Ensemble von insgesamt 6 Einzelgebäuden (ohne Sportanlagen), zusammen. Das Gymnasium hat mit seinem Haupthaus aus dem 19. Jahrhundert, ein identitätstiftendes Gebäude, das zwar nicht unter Denkmalschutz steht, jedoch charakteristisch für den Schulstandort und den Stadtteil ist, und im Rahmen der Standortüberplanung, zu erhalten gilt. Im südlichen Grundstücksabschnitt ist lediglich die Sanierung des alten Haupthauses geplant und wird gemäß Rahmenplan zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Die folgende Projektbeschreibung beschränkt sich daher auf die Maßnahmen im nördlichen Grundstücksabschnitt und befasst sich überwiegend, mit dem Rückbau der Gebäude 4 bis einschl. 8 und die daraus resultierenden Zu- und Ersatzbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Erweiterung auf eine 6-Zügigkeit. Der aktuelle Bebauungsstand auf der projektierten Fläche, lässt keine weiteren Ergänzungsbauten zu. Ziel ist daher die vollumfängliche Erneuerung des gesamten nördlichen Grundstücksabschnitts nach aktuellen Anforderungen und Richtlinien; also der Rückbau der Gebäude 4, 5, 6 und 8 und die Realisierung zweier neuer Gebäude als Zu- und Ersatzbau unter Berücksichtigung der Flächendefizite bei einer 6-Zügigkeit.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.059.882,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 68 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
25. Oktober 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes

SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 30. September 2022

Die Finanzbehörde

1323

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 132-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung, Abriss und Neubau von Klassengebäuden am Standort Langbargheide 40 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Auf Grund gestiegener Schülerzahlen soll ein 3-geschossiger Zubau erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt durch einen dreigeschossigen Zubau (Gebäude 06) als Hamburger Klassenhaus sowie durch die Sanierung des Gebäudes 07 (Klassenkreuz). Zudem sollen die Gebäude 01, 04, 05, 06 und 08 abgerissen und das Gebäude 03 teilabgerissen werden. Es sollen rund 2020 m² zusätzliche Flächen durch einen dreigeschossigen Zubau östlich des bereits vorhandenen Gebäudes 07 (Klassenkreuz) hergestellt werden. In diesem Gebäude sollen alle Lehrer- und Verwaltungsflächen mit Gemeinschaftsflächen zusammengefasst werden. Für den Ganztagsbedarf ist ein möglicher Flächentausch zu prüfen.

Zusätzlich werden neun Klassenräume mit Differenzierungsflächen sowie drei Fachräume mit Sammlungsflächen geschaffen. Zeitgleich mit der Errichtung des Zubaus erfolgt die Umstellung auf Fernwärme. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im laufenden Schulbetrieb. Der Zubau wird auf dem südöstlichen unbebauten Grundstücksteil realisiert, bevor die sanierungsbedürftigen Gebäude abgebrochen werden. Auf der Pausenhoffläche soll eine Fläche für den Fall eines möglichen späteren Bedarfs vorgehalten werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 475.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 56 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

1. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1324

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 308-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Dezember 2022 bis ca. Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1325

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 261-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit, Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker Oberlichter

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2023;

Fertigstellung: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1326

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

FB 2022001762 – Lieferung von Holzpellets für das Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Holzpellets für das Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof

Mit der abzuschließenden Rahmenvereinbarung soll eine langfristige Belieferung der Heizungsanlage des Kompetenz- und Beratungszentrums Landwirtschaft und Gartenbau, Brennerhof 123, 22113 Hamburg, mit Holzpellets sichergestellt werden. Es handelt sich um eine Heizungsanlage „Herz BioMatic 350 BioControl“.

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Inkl. 2 Verlängerungsoptionen bis max.

zum 31. Dezember 2026

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b7e75ff0-c9e6-4551-8a6e-a1b593910f49>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

25. Oktober 2022, 9.59 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) keine, siehe „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ (ZVB)

- 12) siehe „Zusätzliche Vertragsbedingungen“ (ZVB)

- 13) Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen.

E1: Eignungsvordruck und 3 aussagekräftige Referenzen

E2: Ggf. Erklärung Bietergemeinschaft

L2: Gültiges Pelletzertifikat

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1327

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung
„Mediales Monitoring (Clipping-Dienste)“
Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Abteilung 2 „Kommunikation und Marketing“ der Universität Hamburg (UHH) benötigt eine umfassende Auswertung und Übersicht zur Medienpräsenz der Universität Hamburg. Gewünscht ist ein Fokus auf deutschsprachige Medien, aber auch etwaige internationale Nennungen sollen aufgeführt werden.

Der Anbieter sollte über modernste technische Mittel zur automatisierten Medienbeobachtung verfügen, um Print- und Onlinemedien sowie Radio und TV nach Nennungen der UHH zu überwachen, die Treffer auszuspielen und auswerten zu können.

Das Ziel dieses Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung „Mediales Monitoring (Clipping-Dienste)“ zur Erstellung eines werktäglichen Pressespiegels und zur Nutzung eines Online-Monitoring-Tools (Zugang über Microsoft Edge, alternativ Google Chrome oder Firefox (in zum Zeitpunkt dieses Verfahrens aktuellen Versionen) inklusive Supportleistungen, u. a. für die Erstellung von Sonder-Pressespiegeln sowie quartalsweise Auswertungen der Medienresonanz, zu dem neben dem Anbieter dann auch die UHH Zugang hat.

Die vorgesehene Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung umfasst 12 Monate, voraussichtlich beginnend am 1. November 2022, mit der Option diese dreimalig jeweils um 12 Monate zu verlängern, max. jedoch für insgesamt 48 Monate.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/439ebf98-3d33-4e46-8669-28af2f4d5d1f>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Oktober 2022, 11.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) 30 Tage netto

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 7. Oktober 2022

Universität Hamburg

1328

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.071.045,83	14.596.131,92
2. Geleistete Anzahlungen	7.931.004,39	2.972.683,47
	<u>21.002.050,22</u>	<u>17.568.815,39</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.473.636.370,57	1.460.161.545,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	439.570.648,54	411.341.114,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.445.388,83	13.232.830,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.740.822,65	125.002.118,79
	<u>2.036.393.230,59</u>	<u>2.009.737.610,27</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.066.781,52	14.766.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.476.407,97	39.253.177,60
3. Beteiligungen	20.907,73	20.907,73
	<u>55.564.097,22</u>	<u>54.040.866,85</u>
	<u>2.112.959.378,03</u>	<u>2.081.347.292,51</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.020.862,16	2.762.901,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.297.181,84	19.033.572,62
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	310.037.000,76	287.110.804,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.195.215,05	3.289.231,77
	<u>339.529.397,65</u>	<u>309.433.608,62</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	70.373,45	370.091,55
	<u>342.620.633,26</u>	<u>312.566.601,52</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.193.145,40	1.278.079,35
	<u>2.456.773.156,69</u>	<u>2.395.191.973,38</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	895.133.454,82	902.049.386,05
III. Bilanzverlust	-32.189.062,07	-35.189.567,16
	<u>1.012.944.392,75</u>	<u>1.016.859.818,89</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>474.617.001,08</u>	<u>446.109.132,07</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391.815.204,00	343.995.419,00
2. Sonstige Rückstellungen	149.359.865,05	139.514.163,20
	<u>541.175.069,05</u>	<u>483.509.582,20</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	392.304.442,43	415.383.609,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.958.122,93	15.992.785,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	2.801.656,92	6.375.676,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.814.905,34	6.087.240,39
	<u>422.879.127,62</u>	<u>443.839.311,96</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.157.566,19</u>	<u>4.874.128,26</u>
	<u>2.456.773.156,69</u>	<u>2.395.191.973,38</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	228.481.703,86	218.612.251,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.432.653,26	17.189.361,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	274.832.725,96	323.518.500,52
	<u>521.747.083,08</u>	<u>559.320.113,02</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.691.797,53	10.768.591,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	196.875.868,25	250.022.331,27
	<u>207.567.665,78</u>	<u>260.790.922,83</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	117.128.159,66	112.092.353,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	32.497.784,07	25.697.677,28
	<u>149.625.943,73</u>	<u>137.790.030,79</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.146.526,78	49.665.170,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.902.800,36	58.138.859,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.760.561,32	8.912.846,99
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	7.000.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.040.376,61	48.848.430,32
11. Ergebnis nach Steuern	<u>9.224.331,14</u>	<u>5.999.545,68</u>
12. Sonstige Steuern	6.223.826,05	5.999.545,68
13. Jahresüberschuss	<u>3.000.505,09</u>	<u>0,00</u>
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-35.189.567,16	-35.189.567,16
15. Bilanzverlust	<u>-32.189.062,07</u>	<u>-35.189.567,16</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021****(1) Grundlagen**

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit der folgenden Ausnahme den Vorjahresgrundsätzen:

Aufgrund eines Cyber-Angriffs auf den von der HPA im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung beauftragten Dienstleister ist es zu erheblichen Verzögerungen im Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gekommen, da notwendige versicherungsmathematische Gutachten nicht rechtzeitig geliefert werden konnten. Die HPA hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, in Abkehr vom Grundsatz der Einzelbewertung die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch eine Fortschreibung des Vorjahres-Wertansatzes auf Ebene eines Kollektivs an Versorgungsberechtigten mit Hilfe eines nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgestellten Prognosegutachtens auf den 31. Dezember 2021 vorzunehmen. Die Anwendung dieses Fortschreibungsverfahrens stellt eine Änderung des Verfahrens für die Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellungen dar. Die damit verbundene Durchbrechung des Stetigkeitsgebotes ist aufgrund des hier vorliegenden Ausnahmefalles zulässig. Die Auswirkungen dieser Bilanzierungsänderung sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPA insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung. Zu den Berechnungsverfahren, die der Fortschreibung zugrunde liegen, verweisen wir auf Abschnitt (3) dieses Anhangs.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne

Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert bzw. im Falle von Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr zum Barwert) unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen* betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlich in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,86 % (im Vorjahr: 2,30 %).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen

Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie bedingt durch die Konstruktion der Finanzierung führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

HPA Polder Hamburg GmbH (HPG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 28 TEUR, der

Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 10 TEUR.

CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)

Das Stammkapital beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 4.473 TEUR, der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 3.690 TEUR.

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 46 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 3 TEUR.

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR.

Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 15.996 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 671 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2021 EUR 213 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2021 EUR 118 Mio.).

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.297	19.034
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	310.037	287.111
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	203.473	201.701
sonstige Vermögensgegenstände	9.195	3.289
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	339.529	309.434
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	203.473	201.701

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 110.677 TEUR (im Vorjahr 127.518 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 199.360 TEUR (im Vorjahr 159.593 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die

Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen sind wie oben erläutert 94.483 TEUR (im Vorjahr 94.877 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 789 TEUR (im Vorjahr 9.432 TEUR).

Eigenkapital		
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.133	902.050
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	-6.916	-62
Bilanzverlust	-32.189	-35.190
davon aus Jahresergebnis	3.001	0
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	1.012.944	1.016.860

Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens aus Inves-

titionszuschüssen zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391.815	343.995
Rückstellungen für den Personalbereich	54.216	47.481
Andere sonstige Rückstellungen	95.144	92.033
davon für ausstehende Rechnungen	15.230	17.060
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	42.745	41.153
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	24.586	26.818
Gesamtbetrag der Rückstellungen	541.175	483.509

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Allerdings erfolgte die Bewertung nicht auf Grundlage einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2021 der Anspruchsberechtigten. Aufgrund von Verzögerungen bei der Vorlage versicherungsmathematischer Gutachten wegen des o.g. Cyber-Angriffs erfolgte die Ermittlung in Abkehr vom Grundsatz der Einzelbewertung, indem der Vorjahreswertansatz auf Ebene eines Kollektivs nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einem Prognosegutachten fortgeschrieben wurde. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,86% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden

die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (42.745 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	392.304	415.384
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	23.219	25.081
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	88.834	73.524
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	280.251	316.779
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.958	15.993
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	21.958	15.993
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	2.802	6.376
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	2.802	6.376
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.815	6.087
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	5.815	6.087
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	422.879	443.840
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	53.794	53.537
davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	88.834	73.524
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	280.251	316.779

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 1.913 TEUR (im Vorjahr 5.915 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 889 TEUR (im Vorjahr 461 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.252 TEUR (im Vorjahr 1.313 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern

sowie mit 39 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	41.632	46.456
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	19.773	23.730
Bestellobligos	260.925	214.435
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	41.914	47.318
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	344.471	308.209

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung ermächtigt, auch im Jahr 2022 kapitalerhöhende Maßnahmen bei der CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH (TEG) durchzuführen, sofern die krisenbedingten Szenarien zu einem signifi-

kanten Kapitalverzehr bei der Tochtergesellschaft führen. Die Wirtschaftsplanung der TEG sieht für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR vor.

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2021	2020
Mieterlöse Flächen	80.816	80.129
Mieterlöse Kaimauern	16.560	18.030
Sonstige Mieterlöse	13.549	12.780
Gesamtmieterlöse	110.925	110.939
Hafenentgelte	56.332	53.541
Hafenbahnerlöse	30.348	25.285
Elbtunnel-/Brückenentgelte	469	451
Gebühren	2.611	3.458
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	23.137	23.946
Periodenfremde Umsatzerlöse	4.660	992
Summe der Umsatzerlöse	228.482	218.612

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 16.560 TEUR (im Vorjahr 18.030 TEUR) enthalten neben laufenden Mieten für Kaimauern von 13.442 TEUR (im Vorjahr 13.329 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 3.118 TEUR (im Vorjahr 4.701 TEUR). Diese beinhaltet die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen mit 1.996 TEUR Staffelmietzerträge für Vorjahre aus der langfristigen Vermietung von Kaimauern sowie mit 1.789 TEUR Mietzinsanpassungen bei sonstigen Anlagen, die ebenfalls Vorjahre betreffen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 47.726 TEUR (im Vorjahr 32.066 TEUR) dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 19.219 TEUR (im Vorjahr 21.189 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen, die insbesondere wegen des Abschlusses des Projektes „Fahrrinnenanpassung“ gegenüber dem Vorjahr gesunken sind.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betrugen im Geschäftsjahr 5.060 TEUR (im Vorjahr 6.066 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 2.780 TEUR (im Vorjahr 287 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von

in Vorjahren überhöhten Abgrenzungen für zu erwartende Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 10.768 TEUR (im Vorjahr 5.605 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 8.416 TEUR (im Vorjahr 8.134 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 45.336 TEUR (im Vorjahr 40.884 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 32.189 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(5) Sonstige Erläuterungen

Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.855 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.864). Es handelt sich hierbei um 152 Beamte (im Vorjahr 159) und 1.703 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.706). Von den Mitarbeitern sind 240 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 247).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2021 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen 396 TEUR sowie -13.327 TEUR, die unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt wurden. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2021 beträgt 14.220 TEUR bzw. 39.359 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 371 TEUR bzw. 1.838 TEUR.

Aufsichtsrat

Michael Westhagemann	Aufsichtsratsvorsitzender Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Christine Beine	Geschäftsführerin Hamburg Cruise Net e.V.
Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Ralf Surm	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Stefan Rechter	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Friedrich Stuhmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer, seit 01.07.2021

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 500 TEUR. Hiervon stellen 402 TEUR eine fixe und 98 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Stuhmann
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	298	104
davon Dienstwagen	8	4
Maximale variable Komponente 2021	88	10
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	386	114

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 1. Februar 2021 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden im Geschäftsbericht 2021 auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten „Aktuelles und Presse“/Download-Center in der Kategorie „Berichte“ veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der FHH einbezogen und dieser wird im Internet veröffentlicht.

(6) Nachtragsbericht

Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPA sind nach dem 31.

Dezember 2021 nicht eingetreten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings nicht beurteilt werden, ob und inwieweit der Ausbruch kriegerischer Handlungen am 24. Februar 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie beschlossene Sanktionsmaßnahmen der EU auch Auswirkungen auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch direkt oder indirekt auf die HPA haben werden.

Hamburg, 4. März 2022

Jens Meier

Vorsitzender der Geschäftsführung

Friedrich Stuhmann

Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.381.908,23	2.102.776,27	2.763.844,60	1.612.869,35	81.333.709,25	5.185.429,04	2.708.541,93	0,00	68.262.663,42	13.071.045,83	14.596.131,92
2. Geleistete Anzahlungen	2.972.683,47	6.376.974,26	580,49	-1.318.072,85	7.931.004,39	0,00	0,00	0,00	0,00	7.931.004,39	2.972.683,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	83.354.591,70	8.379.750,53	2.764.425,09	294.796,50	89.264.713,64	5.185.429,04	2.708.541,93	0,00	68.262.663,42	21.002.050,22	17.568.815,39
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.560.377.470,72	7.128.476,31	7.405.481,01	30.994.540,54	1.591.095.006,56	17.265.772,86	23.061,80	0,00	117.458.635,99	1.473.636.370,57	1.460.161.545,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	779.423.610,76	25.452.707,24	3.466.374,57	32.485.859,77	833.895.803,20	29.341.677,05	3.099.018,26	0,00	394.325.154,66	439.570.648,54	411.341.114,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.470.475,29	3.074.427,09	4.195.860,61	543.955,92	47.892.997,69	4.353.647,83	4.143.683,46	0,00	35.447.608,86	12.445.388,83	13.232.830,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.002.118,79	58.054.886,11	7.997.029,52	-64.319.152,73	110.740.822,65	0,00	0,00	0,00	0,00	110.740.822,65	125.002.118,79
Summe Sachanlagen	2.513.273.675,56	93.710.496,75	23.064.745,71	-294.796,50	2.588.624.630,10	50.961.097,74	7.265.763,52	0,00	547.231.399,51	2.036.393.230,99	2.009.737.610,27
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	21.766.781,52	3.300.000,00	0,00	0,00	25.066.781,52	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	18.066.781,52	14.766.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	39.253.177,60	0,00	1.776.769,63	0,00	37.476.407,97	0,00	0,00	0,00	0,00	37.476.407,97	39.253.177,60
3. Beteiligungen	45.672,73	0,00	0,00	0,00	45.672,73	0,00	0,00	0,00	24.765,00	20.907,73	20.907,73
Summe Finanzanlagen	61.065.631,85	3.300.000,00	1.776.769,63	0,00	62.888.862,22	0,00	0,00	0,00	7.024.765,00	55.564.097,22	54.040.866,85
Summe Anlagevermögen	2.657.693.899,11	105.390.247,28	27.605.940,43	0,00	2.735.478.205,96	56.146.526,78	9.974.305,45	0,00	622.518.827,93	2.112.959.378,03	2.081.347.292,51

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt die HPA als öffentliche Aufgabenträgerin weitere hafenfremde Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung der Insel Neuwerk oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des St. Pauli Elbtunnels.

Mit Gründung der Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) und CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH (TEG) wurden die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen. Die HPA Polder Hamburg GmbH (HPG) nimmt seit dem Jahr 2021 die Hochwasserschutzpflichten der HPA-Polder wahr.

Ziele und Strategien

Auch im Jahr 2021 hat die HPA im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ihren Beitrag dazu geleistet, die weltweiten Lieferketten aufrecht zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Betrieb im Hamburger Hafen konnte zu jeder Zeit reibungslos und sicher durchgeführt werden. Dabei hat auch die bereits vor der Pandemie zielgerichtete Umstellung auf digitale Prozesse geholfen. Im Zuge der Corona-Pandemie konnte diese Umstellung noch einmal deutlich an Beschleunigung gewinnen.

Wesentliche strategische Handlungsfelder der HPA dienen dazu, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens zu sichern. Zu diesen Handlungsfeldern gehörten auch im Jahr 2021 die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im Hafen. So konnte im Geschäftsjahr 2021 die erste Freigabestufe und Anfang 2022 die finale Freigabe für die Schifffahrt zur Nutzung der erweiterten Fahrrinne als eines der wichtigsten strategischen Projekte erfolgen.

Bei der Erledigung ihrer Aufgaben handelt die HPA stets nach den Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Die Automatisierung sowie die

klimaneutrale Ausgestaltung logistischer Prozesse spielen für die Positionierung des Hamburger Hafens im Wettbewerb eine immer wichtigere Rolle. Bereits seit dem Jahr 2011 wird regelmäßig in zweijährigem Turnus ein Nachhaltigkeitsbericht nach dem GRI-Standard und inzwischen auch nach den Kriterien der DNK und der SDG (sustainable development goals) Agenda 2030 der United Nations erstellt.

Weiterhin stand die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit sowie die stetige Weiterentwicklung der Leistungen für die Kunden und zahlreichen Stakeholder im Zentrum.

Steuerungssysteme

Die finanzielle Steuerung der HPA erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem. Ein integriertes Maßnahmencontrolling ergänzt dabei die bereits vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling erstellt quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten und die Tochtergesellschaften. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität der HPA wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung und Finanzierung.

Das Beteiligungscontrolling steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie ebenfalls entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Hamburger Hafen verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtumschlag von 128,7 Mio. t, der damit um 1,9% über der Vergleichszahl aus dem Jahr 2020 lag. Dabei erreichten die Importe ein Plus von 5,2%, während die Exporte um 2,2% zurückgingen. Im Massengutumschlag gingen 39,8 Mio. t über die Kaikanten, was einem Zuwachs um 3,3% entspricht. Der Stückgutumschlag im Hamburger Hafen stieg um 1,3% auf 88,9 Mio. t, davon entfielen auf den Umschlag von Containern 87,6 Mio. t. Im Jahr 2021 wurden in Hamburg 8,7 Mio. TEU umgeschlagen, was einem Zuwachs von 2,2% entspricht. Das Wachstum fiel bei Vollcontainern, die einen Anteil von 88,6% hatten, mit 2,5% wesentlich höher aus als bei Leercontainern (0,2%). Allerdings ist der Marktanteil Hamburgs am TEU-Umschlag in den vier Haupthäfen der Nordrange auf nun 21,4% (2019: 22,7%) gefallen.

China (inkl. Hongkong) war im Jahr 2021 mit einem Volumen von 2,6 Mio. TEU nach wie vor mit großem Abstand das wichtigste Handelspartnerland des Hamburger Hafens. Die USA haben mit 617.000 TEU den zweiten Platz gefestigt, Singapur folgt mit 427.000 TEU weiterhin auf dem dritten Platz. Während der Containerverkehr mit China (inkl. Hongkong) im Jahr 2021 noch unter dem Vorkrisenniveau lag, übertraf der Containerverkehr mit den USA und Singapur das Volumen des Jahres 2019.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf verschiedene Erdteile zeigt ein uneinheitliches Bild:

- Für die Fahrtgebiete in Asien (Anteil in TEU 51,1%) ergab sich gegenüber 2020 insgesamt ein Zuwachs des Containerumschlags um lediglich 0,4% – trotz eines Wachstums um 5,5% im Containerverkehr mit China (inkl. Hongkong). Bemerkenswert sind starke Umschlagzuwächse für Vietnam (16,6%) und Indien (16,2%). Rückgänge verzeichneten insbesondere die Fahrtgebiete Malaysia (-27,4%), Vereinigte Arabische Emirate (-38,1%), Sri Lanka (-7,3%) und Taiwan (-3,9%), die im Jahr 2021 insgesamt einen Anteil von etwa 12 Prozent am Fahrtgebiet Asien ausmachten.
- Der Containerverkehr mit den Ländern in Europa (Anteil in TEU 27,8%) ist insgesamt um 3,3% gewachsen. Auffällig sind hier herausragende Zuwächse für Norwegen (30,4%), Polen (20,7%) und die Türkei (13,4%), während im Containerverkehr mit dem Vereinigten Königreich nach einem Umschlagrekord im Vorjahr für 2021 ein Rückgang um 9,9% verzeichnet wurde – sehr wahrscheinlich bedingt durch den Verlauf des Brexits.
- Nur für den amerikanischen Kontinent (Anteil in TEU 17,6%) wurde das Vorkrisen-niveau von 2019 wieder erreicht bzw. sogar leicht übertroffen. Im Containerverkehr mit den USA wurde mit einem Zuwachs von 4,5% im Jahr 2021 erneut ein Allzeithoch erreicht. Der Umschlag für Kanada hat um 14,4% zugenommen. Für Südamerika ergab sich ein Wachstum von 7,7%. Verbunden mit einem Rückgang von 4,8% für Mittelamerika ergab sich 2021 für ganz Amerika ein Wachstum von 5,4% im Containerumschlag.
- Für den afrikanischen Kontinent (Anteil in TEU 3,2%) zeigte sich ein Umschlagwachstum von 5,2%.

Im Transshipment hat sich im Jahr 2021 ein Zuwachs um 8,7% auf 3,3 Mio. TEU ergeben. Im Hinterlandverkehr wurden 5,4 Mio. TEU bewegt, was einem Rückgang um 1,4% entspricht.

Trotz des Rückgangs im Container-Hinterlandverkehr hat der Verkehrsträger Bahn mit 2,8 Mio. TEU einen Zuwachs um 8% gegenüber 2020 erzielt. Verbunden ist dieses Wachstum mit einem um ca. 4 Prozentpunkte auf etwa 51% gestiegenen Bahnanteil am Container-Hinterlandverkehr. Starke Anstiege auf mittleren Distanzen deuten darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn gegenüber dem Verkehrsträger Straße im Containertransport unterhalb großer Entfernungen zugenommen hat. Im schienengebundenen Container-Hinterlandverkehr wurde wie in allen anderen Kennzahlen der Bahn das Vorkrisenniveau von 2019 übertroffen. So wurden zwischen dem Hamburger Hafen und den Bahnterminals im Hinterland von Januar bis Dezember 2021 48,5 Mio. t bewegt, was einem Zuwachs von 4% gegenüber dem Jahr 2020 und 0,6% gegenüber 2019 entspricht.

Geschäftsverlauf

Flächenentwicklung

Der Nachfragedruck der Industrie und der maritimen Wirtschaft bleibt wie in den Vorjahren unverändert hoch. Gerade aus dem Bereich der Wasserstoffherzeugung ist ein zusätzlicher Druck auf den ohnehin kaum vorhandenen Flächenmarkt im Hafen zu spüren. Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist daher eine nachhaltige und hoch effiziente Nutzung der vorhandenen Hafenflächen ein wesentliches Kriterium in der Ausschreibung von Flächen sowie der Prolongation von Bestandsmietverträgen. Die HPA verfolgt ein kundenorientiertes Flächenma-

nagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, der Arbeitsplatzeffekte, der Wertschöpfung, des Klima- und Umweltschutzes, der Sozialverträglichkeit sowie der Innovation.

Der Immobilien-Masterplan (ImmoPlan) wurde im Jahr 2021 einer Revision unterzogen und an die sich ändernden Wirtschaftsstrukturen, welche mit der voranschreitenden Dekarbonisierung einhergehen, angepasst. Dabei wird es auch zukünftig auf Ebene der Wirtschaftseinheiten eine schrittweise Weiterentwicklung geben und diese entsprechend den neuen Anforderungen modernisiert.

Entwicklung des Hafengeldes

Die Erlöse aus Hafennutzungsentgelten entwickelte sich während des Geschäftsjahres 2021 trotz anhaltender Corona-Pandemie überwiegend positiv. Mit 56,3 Mio. EUR liegt das Ergebnis über dem Vorjahr 2020 (53,5 Mio. EUR), aber noch unter dem Vor-Coronajahr 2019 (60,2 Mio. EUR).

Die Erlöse aus der Binnen- und Hafenschifffahrt blieben stabil, wenn auch die Fahrgastschifffahrt coronabedingt noch stark geschwächt bleibt.

Entwicklung der Hafenbahn

Das Transportaufkommen entwickelte sich während des Geschäftsjahres trotz anhaltender Corona-Pandemie sehr positiv. Sowohl im schienengebundenen Containerverkehr als auch im Wagenladungsverkehr konnten die Vorjahresverluste nicht nur ausgeglichen, sondern durch ein neues „all time high“ überkompensiert werden. Begleitet wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch einen deutlichen Anstieg des Modall-Split-Anteils der Bahn im Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens. Dieser lag im Containerverkehr auf Jahressicht erstmals über 50%.

Aufgrund der seeseitig aus dem Takt geratenen Containerverkehre kam es auch zu Rückkopplungen auf die landseitige Logistik. Die punktuell hohe Transportnachfrage in Verbindung mit einer geringen Pünktlichkeit der Seeverkehre führte zu einer hohen Belastung der Terminals im Hafen, so dass es auch bei der Abwicklung der Bahnverkehre in den Terminals wiederholt zu Verzögerungen kam. Aufgrund der Rückstauung auf das Netz der Hafenbahn wurden die Reihenfolgen der Züge im Zulauf auf den Hafen phasenweise dispositiv gesteuert, um Überlastungen weitgehend zu vermeiden.

Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäftes

Für das Kreuzfahrtgeschäft ist das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gezeichnet. Aufgrund der geltenden Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus war nahezu im kompletten ersten Halbjahr keine Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen möglich. Während einige Wettbewerbshäfen wie Kiel oder Rostock bereits im Mai wieder erste Schiffe abfertigen konnten, war die Wiederaufnahme des Betriebs in Hamburg aufgrund hoher Inzidenzen im ersten Halbjahr nicht möglich. Insgesamt wurden im Jahr 2021 bei 108 Kreuzfahrtanläufen gut 111.000 Passagiere abgefertigt. Damit liegt die Zahl der Passagiere hinter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes zurück.

Realisierung des Investitionsprogramms

Trotz der besonderen coronabedingten Herausforderungen konnte das Investitionsprogramm erfolgreich fortgeführt werden.

Im Bereich der Großprojekte ist insbesondere die **Neue Bahnbrücke Kattwyk (NBK)** zu nennen, die sich nun seit Dezember 2020 nach sechsjähriger Bauzeit pünktlich in

einem für zwei Jahre angesetzten Probetrieb befindet, in dem die Funktion der NBK kontinuierlich überwacht und die Technik ggf. angepasst wird, bis sie im Jahr 2023 in den Regelbetrieb überführt wird.

Nachdem der Bahnverkehr nun über die NBK rollt, wurde die alte aus den 1970er Jahren stammende Kattwykbrücke umfassend saniert und zur reinen Straßenbrücke umgebaut. Hierbei setzte die HPA als einer der ersten öffentlicher Auftraggeber bei der Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen auf die sog. Integrierte Projektallianz. Das bedeutet, dass alle wesentlich am Bau Beteiligten einen gemeinsamen Allianzvertrag im Sinne des „Best-for-Project“-Denkens geschlossen haben. Die Bauausführung begann im April 2021, die Verkehrsfreigabe erfolgte Ende 2021.

Die Grundsanierung der **Weströhre des St. Pauli Elbtunnels** ist weiter vorangeschritten. Die Abbrucharbeiten in der Tunnelröhre wurden planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Tübbing-Sanierung wurde Mitte 2021 begonnen.

Im Projekt **Neubau Waltershofer Brücken** ist der Neubau der westlichen dreispurigen Straßenbrücke abgeschlossen. Bereits seit Februar 2021 war das Terminal Burchardkai wieder zweigleisig erreichbar. Die Inbetriebnahme der Dreigleisigkeit erfolgte dann im Juni 2021.

Das **Bauprogramm der Hafenbahn** wurde plangemäß abgearbeitet, um die Bahninfrastruktur instand zu halten und zu modernisieren. Die Maßnahmenziele wurden vollumfänglich erfüllt.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund eines deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Die Umsetzung aller Teilprojekte des Vorhabens ist bis auf die Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers, die ökologische Ausgleichsmaßnahme im Bereich Zollenspieker und einzelne Restarbeiten weitgehend abgeschlossen. Im Januar 2022 konnte die zweite und finale Stufe zur Freigabe der Tiefgangverbesserungen erfolgen. Damit können nunmehr Großcontainerschiffe die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1 m bis 1,9 m höheren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen.

Bei der Köhlbrandbrücke wird derzeit theoretisch von einer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Die enorme Bedeutung der Köhlbrandbrücke für den Hamburger Hafen bedingt die Fertigstellung einer neuen Querung, bevor die bestehende Brücke zurückgebaut werden kann. Im **Projekt Köhlbrandtunnel** wurde die Planung des Tunnels fortgeführt und im Januar 2021 mit der Vorplanung des Rückbaus der bestehenden Köhlbrandbrücke begonnen. Im Februar 2021 erfolgte mit dem Abschnitt der Köhlbrandquerung die Aufstufung eines Teils der Haupthafenroute zur Bundesstraße. Die Fertigstellung der Vorplanungen für den Tunnel und den Rückbau der bestehenden Brücke wird bis Mitte 2022 andauern.

Durch das Projekt **Westerweiterung** soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Geplant ist eine vollständige Transformation des Waltershofer Hafens durch die Aufweitung der Zufahrt, die Herstellung eines 600 m Drehkreises sowie die Erweiterung und Modernisierung der Containerumschlagslogistik. Das Projekt hat eine sehr

hohe Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Hamburger Hafens. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher anschließend in zweiter Instanz vor dem Obergericht Hamburg beklagt wurde. Im Mai 2021 wurden die Klagen abgewiesen. Aktuell wird in diesem Zusammenhang vom Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde der Revision geprüft. Daher ist die gerichtliche Befassung weiterhin nicht abgeschlossen.

Der Senat der FHH und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder belegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafenEG entwickelt. Ein Planfeststellungsantrag befindet sich kurz vor der Fertigstellung, so dass im zweiten Quartal 2022 der Antrag bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden kann.

Die Planungen der Hafenbahn zum Projekt **Westumfahrung Alte Süderelbe** wurden gestrafft. Zudem konnten für die Planung 1,5 Mio. EUR EU-Fördermittel eingeworben werden.

Umfang und Ausgestaltung der im Zuge des **Ausbaus des 740-Meter-Netzes** im Hafen erforderlichen Teilmaßnahmen wurden für die aktualisierte Umschlagspotenzialprognose verifiziert und fortgeschrieben. Der aktuelle Handlungsschwerpunkt liegt auf der Entwicklung entsprechender Trassierungskonzepte und deren technischer und wirtschaftlicher Bewertung.

Einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität der Freien und Hansestadt Hamburg leistet die HPA über die Elektrifizierung des Hafens mit dem Aufbau von **Landstromanlagen**. Für Seeschiffe wurde an den Containerterminals Burchardkai, Tollerort und Eurogate sowie an dem Kreuzfahrtterminal Steinwerder nunmehr mit der Bauphase begonnen. Am Kreuzfahrtterminal CC1 wurde die Ausschreibungs- und Vergabephase, beim Containerterminal CTA die Planungsphase gestartet. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Landstromanlagen an den Binnenschiffsliegeplätzen zügig voran.

Die HPA entwickelt und analysiert gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften TEG und CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum weiteren Infrastrukturausbau. Ein Baustein dieser Entwicklung ist weiterhin die Realisierung des Neubaus des **Cruise Centers in der HafenCity**. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Es soll insbesondere für kleinere Kreuzfahrtschiffe aus dem Luxus- und Expeditionsegment genutzt werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Ertragslage

In TEUR	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	228.482	218.612	9.870
Aktivierete Eigenleistungen	18.433	17.189	1.244
Sonstige betriebliche Erträge	274.833	323.519	-48.686
Materialaufwand	207.568	260.791	-53.223
Personalaufwand	149.626	137.790	11.836
Abschreibungen	56.147	49.665	6.482
Sonstiger betrieblicher Aufwand	56.903	58.139	-1.236
Sonstige Steuern	6.223	6.000	223
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	7.000	-7.000
Zinsergebnis	-42.280	-39.936	-2.344
Jahresüberschuss	3.001	0	3.001
Verlustvortrag	-35.190	-35.190	0
Bilanzverlust	-32.189	-35.190	3.001

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,9 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Hafenbahn- und Hafengelderlösen (7,9 Mio. EUR) sowie höheren periodenfremden Erlösen (3,7 Mio. EUR). Die periodenfremden Umsatzerlöse stehen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Staffelmietelerlösen für die Vermietung von Kaimauern für Vorjahre. Während die laufenden Vermietungserlöse insgesamt ebenso wie die Erlöse aus Flottenmanagement auf Vorjahresniveau liegen, waren insbesondere im Bereich der Gebühren, die im Vorjahr durch Sondereffekte positiv beeinflusst waren, Erlösrückgänge (0,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ursächlich für die Steigerung der Hafenbahntarife sind insbesondere erhöhte Containerverkehre und ein geändertes Nutzungsverhalten der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 48,7 Mio. EUR beruht in Höhe von 45,9 Mio. EUR auf einem Rückgang der projektbezogenen Investitionszuschüsse. Hier sind insbesondere niedrigere Zuschüsse im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich größtenteils abgeschlossenen Projekt „Fahrrinnenanpassung“ ursächlich. Entsprechend entwickelte sich der **Materialaufwand** (-53,2 Mio. EUR), der projektinduziert ebenfalls rückläufig ist.

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen und sind aufgrund der Investitionen des Vorjahres angestiegen.

Der **Personalaufwand** ist grundsätzlich geprägt durch einen geringeren Personalbestand, der Ausdruck einer restriktiven Einstellungspolitik ist, aber auch erste Anzeichen eines angespannten Arbeitsmarktes für Fachkräfte widerspiegelt.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 Mio. EUR ist zum einen durch reguläre Tarifsteigerungen bedingt. Zum anderen ergeben sich Aufwandssteigerungen durch die Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen (6,0 Mio. EUR) und durch eine Rückstellungsbildung für Altersteilzeit (4,2 Mio. EUR) im Kontext des Projektes Technik.Stärken.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang um 1,2 Mio. EUR ist neben Steigerungen bei verschiedenen Aufwandsarten insbesondere Ergebnis verschiedener Einzeleffekte. So entstanden einerseits Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahr bei den laufenden IT-Aufwendungen (1,7 Mio. EUR), durch das Beweisungsverfahren im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung (1,6 Mio. EUR), durch periodenfremde Aufwendungen nach der Anpassung der Refinanzierungssätze bei Mietverträgen über Kaimauern (1,0 Mio. EUR) sowie durch höhere Schadenersatzleistungen (774 TEUR), während die corona-induzierten Aufwendungen aus der Forderungsbewertung des Vorjahres im Geschäftsjahr 2021 um rd. 2,5 Mio. EUR geringer ausfielen. Darüber hinaus ergaben sich gegenüber dem Vorjahr geringere Aufwendungen aus der Neubewertung der Forderung für Ausgleichsansprüche für Altersversorgungsverpflichtungen (4,0 Mio. EUR) sowie im Bereich der Rechts- und Beratungskosten (1,5 Mio. EUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betrafen eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Kreuzfahrttochter TEG. Auch im Geschäftsjahr 2021 waren Stützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen bei der TEG in Höhe von 3,3 Mio. EUR notwendig. Auf Grundlage der Unternehmensplanung und der erwarteten Erholung und sukzessiven Rückkehr des Kreuzfahrtge-

schäftes auf das Vorkrisenniveau waren im Geschäftsjahr 2021 weitere Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Das **Zinsergebnis** ist wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 45,3 Mio. EUR (Vorjahr 40,9 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen. Darüber hinaus beinhaltet es die Zinserträge aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und Beihilfeforderungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR (Vorjahr 8,5 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 8,0 Mio. EUR).

Finanzlage

In Mio. EUR	2021	2020	Veränderung
Darlehensstand]	-392,3	-415,4	-23,1
Betriebsmittelkonto	+60,2	+27,8	32,4
Fremdkapitalquote*)	58,8 %	57,5 %	1,3%-Punkte

*) [Passiva abzgl. Eigenkapital] / Gesamtkapital

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Vermögenslage

In Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	2.113,0	2.081,3	31,7
Bilanzsumme	2.456,8	2.395,2	61,6
		86,9 %	-0,9%-Punkte
Anlagenintensität	86,0 %		
Anlagendeckungsgrad	47,9 %	48,9 %	-1,0%-Punkte
Eigenkapital	1.012,9	1.016,9	-4
		42,5 %	-1,3%-Punkte
Eigenkapitalquote*)	41,2 %		
Sonderposten	474,6	446,1	28,5
Rückstellungen	541,2	483,5	57,7
Hiervon Altersvorsorgerückstellungen**)	425,1	374,5	50,6

*) [Eigenkapital zu Gesamtkapital]

**) Rückstellungen für Pensionen, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 105,4 Mio. EUR (Vorjahr 114,9 Mio. EUR).

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 70,4 % (Vorjahr 70,3 %).

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage der HPA

In Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie schätzt die Geschäftsführung sowohl den Geschäftsverlauf 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. EUR als auch die Lage der HPA zum 31. Dezember 2021 als zufriedenstellend ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war bei einer zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Unterfinanzierung im Geschäfts-

feld Public mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,9 Mio. EUR geplant worden. Dieses Defizit konnte über eine Nachbewilligungsdrucksache und entsprechend höhere laufende Betriebs- und Investitionszuschüsse ausgeglichen werden. Zum Entstehen des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2021 haben maßgeblich ein unterjähriges Kostenmanagement sowie positive periodenfremde Ergebniseffekte beigetragen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2021	2020	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.745,4	1.785,2	-39,8
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.762,4	1.769,3	-6,9
Fluktuationsrate	4,5 %	4,5 %	0,0

Der Rückgang des Personalbestandes per 31.12.2021 um 39,8 FTE ist im Wesentlichen auf eine restriktive Einstellungspolitik und den damit verbundenen Fokus auf den internen Arbeitsmarkt bei der Nachbesetzung von freien Stellen zurückzuführen.

Die Ausbildungsquote liegt mit 3 % leicht über dem Vorjahresniveau (2,9 %). Die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 4,2 % auf 4,3 % gestiegen. Der Anstieg ist auf eine höhere Auszubildenden- und Traineeanzahl zurückzuführen.

Die Geschäftsführung der HPA hat für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 35 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 30 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31.12.2024 festgelegt. Zum 31.12.2021 betrug der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene 29 % und auf der dritten Führungsebene 24 %.

Die HPA hat sich im Jahr 2021 verstärkt mit Themen rund um Vielfalt und Inklusion auseinandergesetzt. So wurde beispielsweise der unternehmensinterne Podcast „Diversität im Dialog“ in einem bundesweiten Wettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet (in der Disziplin „Diversity Gestalten“ im Rahmen der Diversity Challenge 2020/2021). Die verschiedenen Bemühungen um mehr Inklusion und Diskriminierungsfreiheit münden zum 01.01.2022 in die Implementierung eines Diversity Managements. Mit dieser neuen Funktion wird eine klare Verantwortung für die Förderung der Vielfalt der Beschäftigten bei der HPA geschaffen.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima¹⁾

Die Geschäftstätigkeit der HPA verursacht Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Klima u. a. durch Schiffsemissionen aufgrund der Verwendung fossiler Energieträger und durch von Baumaßnahmen und Geschäftstätigkeiten verursachten Lärm, Geruch und Licht sowie durch Eingriffe in das Gewässerökosystem der Elbe. Mit ihren Umwelteitlinien bekennt sich die HPA zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, zur Energieeffizienz und der Vermeidung von schädlichen Beein-

¹⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

trächtigungen der Lebens- und Umweltqualität im Hafen und in der Stadt.

Die HPA verfügt seit vielen Jahren über eine Klimastrategie, die aus zwei Säulen, der Klimaschutzstrategie (Dekarbonisierungsstrategie) und der Klimaanpassungsstrategie, besteht und den globalen (Sustainable Development Goals und Pariser Abkommen) sowie regionalen (Hamburger Klimaplan) Anforderungen Rechnung trägt. Als öffentliches Unternehmen ist die HPA den Zielen der FHH verpflichtet und wird bis 2040 klimaneutral. Das bedeutet, dass der CO₂-Footprint jährlich zusätzlich um 311 t CO₂-Emissionen gemindert und der Energieverbrauch jährlich um 0,5 % gesenkt werden muss. Bis heute hat die HPA etwa 145.000 t CO₂ durch die jährlichen Maßnahmen eingespart und konnte bereits das Ziel einer 55-prozentigen Minderung im Vergleich mit dem Jahr 1990 erreichen.

Die Folgen des Klimawandels werden über verschiedene Wirkpfade die Geschäftstätigkeit der HPA und die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Hafens und seiner Infrastruktur betreffen und beeinträchtigen. Bereits heute reagiert die HPA auf Windereignisse, Meeresspiegelanstieg, Trockenheit, Starkregen und Hitze und die damit verbundenen Konflikte.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Entwicklung Marktumfeld

Im dritten Quartal 2021 erreichte das Bruttoinlandsprodukt der fortgeschrittenen Volkswirtschaften erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Die Schwellenländer hatten dies bereits ein Jahr früher überschritten. In der ifo Konjunkturprognose Winter 2021 wird erwartet, dass die Weltwirtschaft 2022 um 3,7 % wächst. Für das Jahr 2023 rechnet das ifo Institut mit einem Wachstum von 2,9 %. Dies ähnelt den Annahmen des IWF im World Economic Outlook vom Januar 2022, in dem mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 % im Jahr 2022 und von 3,8 % im Jahr 2023 gerechnet wird.

In diesen Zahlen drückt sich die Erwartung einer vorübergehenden Dämpfung des Weltwirtschaftswachstums aus. Für das Jahr 2021 geht der IWF noch von einer Steigerung des weltweiten Bruttoinlandsprodukts um 5,9 % aus. Im Vergleich zu seiner letzten Einschätzung im Oktober 2021 hat der IWF seinen Prognosewert für das Jahr 2022 um 0,5 Prozentpunkte gesenkt, während er für 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben wurde. Der IWF spricht von einer gestörten Erholung. Die Weltwirtschaft ging schwächer in das Jahr 2022 als erwartet. Das Wachstum des Welthandels wird gemäß IWF von 9,3 % im vergangenen Jahr auf 6 % im Jahr 2022 und 4,9 % im Jahr 2023 zurückgehen.

Das ifo Institut konstatiert für die deutsche Wirtschaft eine weitere Verschiebung der erwarteten kräftigen Erholung. Das Wachstum im letzten Jahr verfehlte mit 2,5 % die vor Jahresfrist aufgestellte Prognose um 1,7 Prozentpunkte. In diesem Jahr soll das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 3,7 %, 2023 um 2,9 % wachsen. Noch im Herbst 2021 wurden vom ifo Institut für das Jahr 2022 1,4 Prozentpunkte mehr, für 2023 1,4 Prozentpunkte weniger erwartet. Der IWF erwartet in Deutschland nach ebenfalls kräftigen Korrekturen ähnliche Wachstumsraten.

Für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China erwartet der IWF nach 8,1 % im letzten Jahr eine deutliche Dämpfung, vor allem bedingt durch verringerte öffentliche Investitionen, einen Abschwung im Immobiliensektor und die damit verbundene rückläufige Bautätigkeit. Für das Jahr 2022 wird ein chinesisches Wirtschaftswachstum von

nur 5,1 %, für 2023 von 5,3 % erwartet. Mit Blick auf den sehr hohen Anteil der China-Verkehre am Umschlag in Hamburg ist die Entwicklung dieses Landes und seiner wirtschaftlichen Beziehungen von besonderer Bedeutung für den Hamburger Hafen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Konjunkturprognosen lassen die Frage unbeantwortet, ob und inwieweit der Ausbruch kriegerischer Handlungen am 24. Februar 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie beschlossene Sanktionsmaßnahmen der EU auch Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der bundesdeutschen Wirtschaft und damit indirekt auch auf die HPA haben wird.

Weiterhin bleibt auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ein Risikofaktor für die ökonomische Entwicklung. Die Nettowirkungen der höheren Übertragbarkeit, aber weniger schwerwiegenden Symptomatik der Omicron- gegenüber der Delta-Variante auf Krankenhausaufenthalte und Todesfälle sind noch unklar. Die Prognosen des Wirtschaftswachstums setzen voraus, dass die negativen Auswirkungen ab dem zweiten Quartal 2022 abklingen und das Virus nicht zu neuen Varianten mutiert, die weitere Mobilitätsbeschränkungen erfordern. Besonders in Ländern mit einer Covid19-Nulltoleranzpolitik wie China können die wirtschaftlichen Störungen erheblich sein.

Große Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung gehen von immer deutlicheren Spannungen zwischen den Großmächten und den Handelsregionen der Welt aus. Importzölle, Handelsquoten und Sanktionen haben das Potential, durch Restriktionen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Behinderung des Warenaustausches das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu schädigen. Auch die Folgen des Brexits sind noch nicht bewältigt. Der aktuell ausgebrochene Krieg in der Ukraine kann in den weiteren Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Europa und der Welt sowie die wirtschaftlichen Folgewirkungen ebenfalls noch nicht bewertet werden. Allerdings wird bereits deutlich, dass der Konflikt mit Russland erheblichen Einfluss auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund steht die gesamte Branche vor einer sehr ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022. Zudem steht der Hamburger Hafen in einem sehr angespannten Wettbewerb zu den anderen europäischen Häfen, insbesondere den Nordrangehäfen. Die gegenüber der unmittelbaren Konkurrenz langsamere Erholung der Umschlagszahlen nach dem ersten Coronakrisenjahr 2020 macht dies besonders deutlich.

Ein wesentlicher Grund für diesen Marktverlauf liegt darin, dass – im Zusammenspiel mit Terminalüberkapazitäten im Markt – Reedereien insbesondere in Krisenzeiten bevorzugt Terminals nutzen, an denen sie über Beteiligungen verfügen. Daneben nehmen die in Allianzen organisierten Reedereien über die Gestaltung von Liniendiensten großen Einfluss auf die Umschlagentwicklung der einzelnen Hafenstandorte. Zwar können die traditionellen Stärken in Logistik und Hinterlandverkehr weiterhin als stabilisierende Faktoren für die Bindung an den Hamburger Hafen wirken, aber auch in diesem Zusammenhang wirken sich die in den Wettbewerbshäfen seit längerem etablierten Reedereibeteiligungen an Terminals aus. Zudem entfaltet sich der Einfluss von Reedereien zunehmend über die ganze Transportkette und entwickelt Wirkungen auf die Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Mit der Zustimmung zur Minderheitsbeteiligung von COSCO am HHLA-Terminal Tollerort wird nun auch in Hamburg dem Konzept internationaler Reedereibeteiligung Rechnung getragen. Die Partnerschaft mit COSCO

kann durch Ladungszugewinne den Umschlag in Hamburg stabilisieren. Umgekehrt kann mit dem Einstieg von Hapag-Lloyd in den Jade-Weser-Port die Befürchtung verbunden werden, dass Umschläge von Hamburg nach Wilhelmshaven verlagert werden.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks für den Hamburger Hafen, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben werden, sind neben den Anstrengungen zur Verbesserung der Bahnanbindung des Rotterdamer Hafens der weitere Ausbau des Danziger Hafens und Bauprojekte in den Häfen von Gdingen und Swinemünde. Die Entwicklung der polnischen Häfen gefährdet zunehmend die Rolle Hamburgs im Feederverkehr als östlichster Hafen der Nordrange.

Mehr und mehr ins Blickfeld kommt auch die zunehmende Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Häfen am Mittelmeer. Für Hamburg wird durch die voranschreitende Ertüchtigung der dortigen Bahnanbindungen insbesondere der Wettbewerb mit Triest und Koper relevanter. Der mit chinesischer Unterstützung forcierte Ausbau der Hinterlandanbindungen von Piräus nach Ungarn, Österreich und Tschechien sowie in die Slowakei macht auch diesen Hafenstandort zu einem Konkurrenten um das traditionelle Hinterland des Hamburger Hafens.

Eine besondere Rolle für die Positionierung des Hamburger Hafens im Wettbewerb kommt immer mehr auch der Automatisierung und der klimaneutralen Ausgestaltung logistischer Abläufe zu. Ihre Auswirkungen werden in der gesamten Lieferkette relevant und können für Verschiebungen der Kostenstrukturen im Hinterlandverkehr und damit für eine Relativierung heutiger Standortvorteile von Häfen sorgen. In diesen Bereichen unternehmen alle Akteure im Hamburger Hafen große Anstrengungen.

Mit Freigabe der zweiten Stufe der Fahrrinnenanpassung der Elbe am 24.01.2022 bietet der Hamburger Hafen nun deutlich bessere Anlaufbedingungen, die es den Reedereien ermöglichen, ihre Schiffe höher auszulasten. Auswertungen der Monate Mai bis Dezember 2021 zeigen, dass bereits die vorherige Teilfreigabe von zahlreichen Schiffen mit höheren An- bzw. Auslauftiefgängen genutzt wurde. Die umgehende Annahme der Vorteile der Fahrrinnenanpassung durch den Markt unterstreicht, dass sie wichtig und wirksam ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens.

Langfristig weist der Güterumschlag im Hamburger Hafen ein nachhaltiges Wachstumspotenzial auf. Die Ende 2020 vorgelegte Umschlagpotenzialprognose für den Hamburger Hafen zeigt in verschiedenen Szenarien – dabei sind unter anderem regionale Entwicklungen wie Effekte der Fahrrinnenanpassung und die Entwicklung der Wettbewerbshäfen einbezogen – die Möglichkeiten für unterschiedlich hohe Zuwächse des Umschlags auf. Im Basisszenario der Umschlagpotenzialprognose wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 gegenüber 2019 ein Wachstum des Gesamtumschlags auf rund 177 Mio. t erwartet. Dies entspricht im Durchschnitt einem jährlichen Zuwachs von etwa 1,6%. Der Umschlag von containerisiertem Stückgut erreicht im Basisszenario ein Niveau von ca. 13,1 Mio. TEU, was im Durchschnitt einem jährlichen Zuwachs von etwa 2,2% entspricht.

Die erfolgreiche Wiederaufnahme des Kreuzfahrtbetriebes zur Jahresmitte 2021, die zunehmende Entspannung hinsichtlich der Einreisebestimmungen in vielen Zielgebieten und die vorliegenden Anmeldungen für Schiffsanläufe in Hamburg im Jahr 2022 geben Anlass zu der vorsichtig opti-

mistischen Einschätzung, dass im Jahr 2022 gut 470.000 Passagierbewegungen (Vorkrisenjahr 2019: 815.000) bei über 220 Anläufen möglich sein werden. Innerhalb der kommenden 5 Jahre sollte sich die Kreuzfahrtindustrie so weit erholen, dass wieder in den Planungsrahmen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurückgekehrt werden kann.

Wirtschaftsplanung

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 erfolgt die Planung der Erlöse vor dem Hintergrund der andauernden Pandemielage und des herausfordernden Wettbewerbsumfelds konservativ nur leicht über Vorjahresniveau. Mögliche negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Auseinandersetzungen in der Ukraine haben bisher bei der Wirtschaftsplanung keine Berücksichtigung finden können. Der betriebliche Aufwand im Jahr 2022 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 3,0% geplant, der auch Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz gegenüberstehen.

Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der geplante Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten. Im Jahr 2022 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 230 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Aufgrund einer geringfügigen Unterfinanzierung wird für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. EUR geplant. Die Unterdeckung ist durch zusätzliche Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht.

In der Mittelfristigen Finanzplanung, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den bislang bekannten Beträgen fortgeschrieben worden. Dies führt in den Planjahren 2023 ff. zu einer Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public. Mögliche Auswirkungen des Ausbruchs kriegerischer Handlungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA konnten bisher in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM für die HPA.

Risikobericht

Die wesentlichen HPA-Risiken bestehen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Welthandels in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für das zukünftige Verkehrsaufkommen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um die zukünftigen Verkehre störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren. Die daraus resultierenden und nachstehend beschriebenen Risiken stehen bereits seit Jahren unter ständiger Beobachtung. Parallel dazu haben sich aber in den letzten Jahren zusätzliche neue Risiken entwickelt, die ebenfalls großen Einfluss auf die Geschäftsfelder, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben können. Wesentliche bekannte Risiken sind daher:

Mindertiefen aufgrund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Dabei spielt nach der erfolgreichen Umsetzung der Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Der natürliche Sedimenteintrag aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die – wie in anderen Tidehäfen auch – durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Die seit nunmehr über acht Jahre anhaltenden schlechten Abflussverhältnisse haben zu einem erheblichen Anstieg der Sedimentation und der nautisch erforderlichen Unterhaltungsbaggerungen im Hamburger Hafen geführt. In Zeiten des Klimawandels ist zu befürchten, dass sich diese ungünstigen natürlichen Rahmenbedingungen verstärken.

Die Sicherung ausreichender Verbring- und Austragsmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die bislang bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee (limitierte Mengen, zeitliche Befristung, Umweltauflagen) sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand (ökologische Ausschlusszeiten, Kreislaufbewirtschaftung) sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und lokal gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nach dem Fahrrinnenausbau nicht mehr ausreichend. Daher wurden nun auch zwei Verbringstellen des Bundes in der Tide- bzw. Außenelbe anteilig für Baggergut aus der Delegationsstrecke erfolgreich geprüft und mitgenutzt. Ergänzend wird eine Verbringstelle auf Hamburger Gebiet in der Außenelbe geprüft, um so vorerst für temporäre Spitzenbedarfe ein adaptives Unterhaltungsmanagement realisieren zu können.

Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht seit dem Jahr 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung, eine Kapazitätserhö-

hung auf gleicher Fläche wird aktuell planerisch und genehmigungsrechtlich vorbereitet.

Schiffsgrößenentwicklung

Aufgrund der zunehmenden Megaschiffsanläufe steigt die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und zur Gewährleistung der Sicherheit. Damit können zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA und volkswirtschaftliche Verluste für den Standort mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiff-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Auch in der mittelfristigen Perspektive ergibt sich das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten und drohender Einnahmeverluste für die HPA, wenn die Entwicklung der Infrastrukturen im Hafen nicht mit der Schiffsgrößenentwicklung der kommenden Jahre Schritt hält. Als wichtige Maßnahmen sind hier die Köhlbrandquerung und die Erweiterung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen anzusehen. Aufgrund der Laufzeit solcher Infrastrukturprojekte bis zu ihrer Realisierung sind notwendige Entscheidungen zur Finanzierung und Umsetzung möglichst zeitnah herbeizuführen.

Baulicher Zustand der Kaimauern und relevanter Assetklassen

Das Projekt „Zustandsbewertung Kaimauern“ soll sukzessive Risiken aufdecken und den Investitionsbedarf ermitteln. Die statische Nachrechnung aufgrund geänderter nautischer und hydrologischer Anforderungen wird im Anschluss daran erfolgen. Durch Belastungsveränderungen an Böschungen und Strombauwerken, überwiegend durch natürliche und schiffinduzierte Strömungen, kann es zu Erosionen und zum Abrutschen von Böschungen kommen.

Die Ergebnisse aus der Zustandsbewertung können zu zusätzlichen Belastungen der wirtschaftlichen Lage führen, da mögliche Ersatzinvestitionen grundsätzlich über Kredite zu finanzieren sein werden.

Finanzierung

Die in der Drucksache Neustrukturierung Hafenmanagement (NHM) zugesagte Vollfinanzierung der Bedarfe für den laufenden Betrieb im Bereich Public war zunächst nicht im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 umgesetzt. Eine Lösung für diese strukturelle Unterdeckung konnte jedoch gefunden werden. Über eine Nachbewilligungsdrucksache wurden für die Jahre 2021 und 2022 zusätzliche Mittel in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ zur Verfügung gestellt.

Für die aktuell im Wirtschaftsplan verankerten öffentlichen Projektfinanzbedarfe sind in Summe genügend Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt. Aufgelaufene Finanzierungsreste im Haushalt sind eine tragende Säule der Ausfinanzierung.

Eine vollständige Finanzierung der laufenden Aufgaben im öffentlichen Bereich für die kommenden Jahre ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsfähigkeit der HPA. Zusätzliche Risiken ergeben

sich aus Bestandskrediten, deren Vertragsklauseln entsprechende Regeln enthalten.

Ukraine-Krieg

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, inwieweit der Ausbruch kriegerischer Handlungen am 24. Februar 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine, u. a. auch durch beschlossene Sanktionsmaßnahmen der EU, Auswirkungen auf die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA haben wird.

Cyberkritikalität

Wegen der fortgeschrittenen Digitalisierung bei der HPA und der Vernetzung mit anderen Unternehmen und Behörden (Land, Bund) könnten bei einem erfolgreichen Cyberangriff viele Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für eine kritische Zeitdauer nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste, erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten. Es wurden deshalb seitens der HPA umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, u. a. Netzwerkzugangsschutz, Awareness-Kampagnen zur Sensibilisierung der Beschäftigten zum Beispiel zu Phishing-Mails oder ausschließliche Zulassung von sicheren Anwendungen, um die Gefahren von Cyber-Angriffen zu reduzieren.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die HPA weiterhin vor Herausforderungen. Diese konnten bisher durch vorausschauendes Agieren und rechtzeitiges Reagieren so gut gemeistert werden, dass es keine großen Änderungen bei den Risiken aufgrund der Pandemie gab. Das Finanzierungsrisiko, Risiken bezüglich der Infrastruktur im Hafen sowie die sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen stellen nach wie vor die bedeutendsten Themen dar. Keines der einzelnen Risiken ist für die HPA bestandsgefährdend.

Chancenbericht

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinnenausbau ist gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hamburger Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Die Umsetzung des Vorhabens ist bis auf die Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers, die ökologische Ausgleichsmaßnahme im Bereich Zolenspieker und einzelne Restarbeiten weitgehend abgeschlossen. Nach dem planmäßigen Abschluss der Baggararbeiten für die Fahrrinnenanpassung konnte im Mai 2021 die erste Freigabestufe für die verbesserten Tiefgänge umgesetzt werden, so dass große Containerschiffe mit einem bis zu 0,9 Meter höheren Tiefgang die neue Fahrwassertiefe nutzen konnten. Die zweite und abschließende Freigabestufe ist Anfang 2022 erfolgt, so dass nunmehr auch Con-

tainerschiffe je nach Größenklasse mit einem um 1 m bis zu 1,9 m höheren Tiefgang den Hamburger Hafen bedienen können.

Digitaler Wandel & Personalverfügbarkeit

Die HPA hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen durch die innovativen Technologien für die Effizienzsteigerungen und Geschäftsprozessoptimierung im Unternehmen tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Die Corona-Pandemie hat einen Schub für die Digitalisierung von Strukturen und Prozessen bei der HPA ausgelöst. Durch die plötzliche Umstellung auf mobiles Arbeiten wurden viele Prozesse schnell und einfach digitalisiert. Die Fortsetzung dieses Trends wird für die HPA u. a. durch erhöhte Integration von digitalen Tools in den Arbeitsalltag eine Steigerung der Effizienz bedeuten. Diese Modernisierung der Arbeitsstrukturen führt möglicherweise auch zu einer höheren Attraktivität des Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt und könnte eine Chance für die Gewinnung von Fachkräften bedeuten.

Hamburg, 28. Februar 2022

Jens Meier

Friedrich Stuhmann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, sowie dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshand-

lungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 18. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer 1329

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 17/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 6. Dezember 2022, 9.30 Uhr**, AlsterCity, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 105.493.491/1.000.000.000, Sondereigentums-Art nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (Schwimmbad), SE-Nummer 4, Blatt 13526 an Grundstück Gemarkung Sasel, Flurstück 438, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Johann-Kröger-Straße 20, 891 m².

Objektbeschreibung: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um eine im Rohbauzustand befindliche etwa 42,7 m² große, nicht zu Wohnzwecken dienende Fläche im Kellergeschoss des eingeschossigen Dreifamilienwohnhauses, Baujahr etwa 1990. Die Nutzung dieser Fläche ist als Schwimmbad vorgesehen (mit etwa 24,8 m² Wasserfläche) nebst Nebenfläche (Dusche). Technische Vorrichtungen für den Betrieb als Schwimmbad sind noch nicht vorhanden.

Ein Ersterher wird aller Voraussicht nach ein lastenfreies Grundbuch erhalten. Bietinteressenten ist dringend angeraten, das Gutachten vom 31. Januar 2022 einzusehen, um sich über den

derzeitigen Ist-Zustand, eine denkbare Fertigstellung oder mögliche bzw. vor allem nicht mögliche Umnutzungen eingehend zu informieren.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6798 oder -6795, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload steht unter www.zvg.com zur Verfügung.

Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Vor und im Sitzungssaal ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend und die bekannten Abstandsregeln sind einzuhalten. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen.

Etwaige Lockerungen oder Verschärfungen hinsichtlich der Regeln zu Corona können am Terminstag sitzungspolizeilich angeordnet werden.

Verkehrswert: 1,- Euro.

In diesem Versteigerungstermin ist keine Sicherheit gem. § 67 Abs. 1 ZVG zu leisten, da bei einem Verkehrswert von 1,- Euro ein Antrag eines berechtigten Beteiligten auf Erbringung einer

Sicherheitsleistung rechtsmissbräuchlich und somit unzulässig wäre (BGH, Beschluss v. 12. Juli 2012, Az. V ZB 130/11).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Oktober 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1330

1560

Freitag, den 14. Oktober 2022

Amtl. Anz. Nr. 81

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 065-22 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachklassengebäude/ Seitzhalle,
Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2022 ; Ende: ca. Februar 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Oktober 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Oktober 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1331

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburg Sports e.V.** (Amtsgericht Ham-
burg, VR 20537) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden.
Zum Liquidator wurde Herr Julien Harenberg, Voßkullen
121, 22047 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebe-
ten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 16. August 2022

Der Liquidator

1332

Gläubigeraufruf

Der Verein **Dakini-Netzwerk e.V.** (Amtsgericht Ham-
burg, VR 21125), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden.
Zu Liquidatoren wurden Frau Dr. Eva Kuczewski-Anders-
son, Herr Prof. Martin Minderlein und Herr Wilhelm
Bauch, Steindamm 48, 22099 Hamburg, bestellt. Die Gläu-
biger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben ange-
gebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 14. September 2022

Die Liquidatoren

1333

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Kirchenmusik Farmsen-
Berne e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10157), ist aufgelöst
worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ingrid Milkereit,
Kupferdamm 83a, 22159 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 31. August 2022

Die Liquidatorin

1334